



Am Tropf

Wer in Österreich schwer erkrankt und nicht mehr arbeiten kann, lebt meist am Existenzminimum. Eine neue Reform soll die Situation Betroffener verbessern, tut das aber nur halbherzig.

Text: Simone Brunner • **Fotos:** Oliver Hoffmann & Pavle Marjanovic / shutterstock

Manchmal schafft Katharina es nicht einmal mehr die Stiegen hinauf. Sie atmet schwer und kämpft mit ständiger Übelkeit. Noch Tage nach der letzten Chemotherapie fühlt sie sich schwach und antriebslos – als habe jemand den Stecker gezogen. Katharinas Blutbild ist durch die Behandlung so stark verändert, dass sie an Blutkonserven angeschlossen werden muss. Eine Perücke hat sie sich schon vor der Chemo gekauft. Als sie ihre Haare tatsächlich verliert, weigert sie sich aber, die Perücke aufzusetzen.

»Wem soll ich etwas vormachen?«, fragt sie ihre Freunde.

Im Frühsommer vor einem Jahr war Katharinas Welt noch in Ordnung. Sie bastelte an ihrer Karriere, lernte für die Steuerberatungsprüfung und schlug sich mit Freunden die ersten warmen Sommernächte um die Ohren. Dann die Diagnose: Krebs. Ein Mammakarzinom in der rechten Brust. Der Tumor ist triple-negativ – eine aggressive Form, die besonders bei jungen Patientinnen auftritt. Die nächsten Monate verbringt Katharina mit Chemotherapien, Operationen, zahllosen Kontrollterminen und in überfüllten Wartesälen. Sie ist gerade einmal 26 Jahre alt.

Die Therapien ziehen sich hin, aber der Erfolg bleibt aus. Seit Katharina nicht mehr arbeiten kann, bekommt sie Krankengeld. Dazu muss sie sich Monat für Monat der immer gleichen Prozedur unterziehen: Zuerst braucht sie eine Bestätigung ihrer Hausärztin, dass sie im vergangenen Monat wirklich arbeitsunfähig war. Dann reiht sie sich vor den Schaltern der Wiener Gebietskrankenkasse in der Bezirksstelle Spittelau ein, um den Antrag persönlich abzugeben. »Selten, dass bei der Krankenkasse kaum etwas los ist. Die Warteschlange ist meistens gefühlte Ewigkeiten lang«, schreibt sie in ihrem Blog »Life is challenging«, den sie nach der Krebsdiagnose begonnen hat, um ihre Freunde auf dem Laufenden zu halten.

Mit dem Krankengeld kommt Katharina zuletzt auf 1.300 Euro netto im Monat. Das ist zwar deutlich weniger

Jede vierte
Krankenpension
ist so niedrig, dass
der Staat drauf-
zahlen muss.

als vor der Krankheit, als sie 1.800 Euro netto verdiente – aber es reicht, um Miete und Lebenshaltungskosten zu zahlen. Bis ihr die Wiener Gebietskrankenkasse in einem Brief mitteilt: »Nach unseren Richtlinien steht Ihnen das Krankengeld bis zu einer Höchstdauer von 52 Wochen zu.« Bis dahin ist nur mehr wenig Zeit, danach bleibt Katharina nur noch die Berufsunfähigkeitspension, eine Art Frühpension für Schwerkranke. Damit käme sie auf 837,63 Euro im Monat. Innerhalb eines Jahres wäre Katharinas Einkommen somit um knapp 1.000 Euro oder mehr als die Hälfte abgerutscht.

Rechtlich ist das alles korrekt, so will es der Gesetzgeber. Da Katharina studiert hat und deswegen bisher nur vier Jahre in die Pensionskasse eingezahlt hat, stehen ihr gerade einmal 300 Euro Krankenpension im Monat zu. Immerhin hat sie Anspruch auf die Ausgleichszulage, einen staatlichen Zuschuss für besondere Härtefälle. Der garantiert Menschen in Österreich eine Mindestpension von eben 837,63 Euro. Ihre bisherige Wohnung wird sie sich aber auch damit nicht mehr leisten können. Während sie mit der Krankheit kämpft, sucht sie nach einer Lösung. Mit Freunden eine WG gründen? Zu den Eltern ziehen? Davon kommt sie bald wieder ab, denn wer mit seinen Angehörigen in einem Haushalt lebt, kann den Anspruch auf die Ausgleichszulage verlieren. Für Wohngemeinschaften gilt Ähnliches – wenn der Betroffene nicht beweisen kann, dass er mit niemandem im Haushalt in einer Partnerschaft lebt.

208.300 Personen waren Ende 2012 in Österreich wegen einer Krankheit in Pension, 48.658 davon auf die Ausgleichszulage angewiesen. Jede vierte Krankenpension ist also so niedrig, dass der Staat draufzahlen muss, damit der Erkrankte zumindest seine 840 Euro monatlich in der Tasche hat. Und selbst das ist laut offiziellen Zahlen möglicherweise zu wenig zum Leben: Unter einem monatlichen Einkommen von 1.066 Euro gilt man derzeit in Österreich nach dem EU-Indikator EU-SILC als armutsgefährdet. Knapp 44.000 dieser invaliden Pensionisten sind jünger als 50 Jahre. Meist sind es Personen, die wegen einer Ausbildung später in das Berufsleben eingestiegen sind oder unregelmäßig gearbeitet haben und denen dadurch die nötigen Versicherungsjahre fehlen. Selbst wer studiert hat, einen guten Job findet und plötzlich schwer erkrankt, läuft Gefahr, in ein finanzielles Loch zu fallen.

Am 1. Jänner 2014 wird es nun vorbei sein mit der Krankenpension, dann wird sie unter dem Titel »Invaliditätspension neu« durch drei neue Gelder ersetzt. Hauptziel ist, dass kranke Menschen gar nicht mehr aus dem Arbeitsleben ausscheiden. Wer für seinen bisherigen

Beruf zu krank ist, soll jetzt in einen anderen umgeschult werden, für den er gesund genug ist. Ein ausgelernter Maurer mit Bandscheibenvorfall muss also zukünftig einen anderen Beruf erlernen, das hat bisher der Berufsschutz erschwert. Denn ausgelernte Arbeiter und Angestellte durften in Pension gehen, wenn sie in ihrem Beruf nicht mehr arbeiten konnten. Statt der Frühpensionierung sollen sie sich künftig vom AMS umschulen lassen und in dieser Zeit das Umschulungsgeld in der Höhe des Arbeitslosengeldes plus 22 Prozent erhalten, bis sie einen neuen Job gefunden haben. Für alle anderen, die so krank sind, dass sie keine Umschulung machen oder ins Arbeitsleben zurückkehren können, ist entweder das Rehabilitationsgeld oder das Übergangsgeld vorgesehen. Das Problem: Beide sind nur so hoch wie die Sozialleistungen, die bisher gezahlt wurden.

Schrittweise soll die Reform alle erfassen, vorerst gilt sie für Menschen unter 50. »Das ist die große Systemänderung«, sagt die Sozialversicherungsexpertin Monika

»Unsere Gesellschaft ist auf den gesunden leistungsbereiten, aktiven Menschen ausgerichtet.«

Weißensteiner von der Arbeiterkammer Wien, »keine Pensionen mehr für junge Versicherte.« Im Kleinen zeigen sich auch Erleichterungen für die Betroffenen: Beim Berechnen der Sozialleistung wird das Einkommen künftig wichtiger sein als die Versicherungsjahre, die Ausgleichszulage kann nicht mehr so leicht gestrichen werden, und die Kranken werden auch während der Krankheit pensionsversichert sein. Prinzipiell aber gilt: Wer jung ist und ein niedriges Einstiegsgehalt hat, wird weiterhin mit der Ausgleichszulage von knapp 840 Euro auskommen müssen.

Katharina hätte wegen ihres hohen Einstiegsgehalts zwar länger Anspruch auf das höhere Krankengeld von 1.300 Euro, könnte aber im sogenannten Übergangsgeld auch wieder auf das Existenzminimum abrutschen. »Die Pensionsberechnung ganz neu zu regeln, darum ist es in den Diskussionen um die Reform nicht gegangen«, sagt Weißensteiner. Mit der Ausgleichszulage zu leben sei natürlich immer schwer, »die neue Regelung wird für die Betroffenen dennoch eher ein Vorteil sein«. Und dem Staat Geld ersparen: »Die geringeren Pensionskosten und ein Mehr an Steuern und Sozialversicherungen bringen 700 Millionen Euro an Budgeteinsparungen«, schreibt das Sozialministerium in seiner Infobroschüre zur neuen Invaliditätspension.

Dass viele Schwerkranke auch nach der Reform auf das gesetzliche Existenzminimum abrutschen werden, ist für Walter Pöltner ein sozialpolitisches Dilemma. Der ehemalige Wiener SPÖ-Gemeinderat leitet seit 2002 die Sektion für Sozialversicherung im Sozialministerium und hat die Reform mitgestaltet. »Unsere Gesellschaft ist auf den gesunden, leistungsbereiten, aktiven Menschen ausgerichtet«, sagt Pöltner. »Deshalb steht jede Sozialleistung in einem Spannungsverhältnis: Immer, wenn der Staat jemandem etwas zahlt, der das nicht aus eigener Kraft kann, wird wiederum derjenige, der arbeiten kann, sagen: Ja, bin ich denn der Blöde?« Anders ausgedrückt: Ein Kranker mit zu wenigen Versicherungsjahren darf maximal so viel Geld erhalten wie das schwächste Glied im Arbeitsleben. »Hinter alledem steht ein gesellschaftliches Wertbild: Nur der aktive Mensch zählt«, sagt Pöltner. »Das könnte man natürlich hinterfragen.« Derzeit aber scheine es undenkbar, dass ein Schwerkranker mit wenigen Pensionsjahren in Österreich eine höhere Geldleistung bezieht als ein gesunder Erwerbstätiger.

Für Jürgen Holzinger ist ohnehin klar, worauf die Reform abzielt. »In der Praxis wird es darum gehen, dass Leistungen gekürzt werden«, sagt der 35-Jährige. Im Jahr 2010 hat er den Verein Chronisch Krank in Enns gegründet, um Kranke in ihren Rechten zu unterstützen. Finanzielle Notlagen durch Krankheit hat auch er selbst

Mehr Mittel für Bildung!

Geht nicht?



Herr Geht Nicht

erlebt: Seit seinem 19. Lebensjahr kämpft er mit einem schweren Nierenleiden – und zwischendurch mit einer Invaliditätspension von 580 Euro im Monat, der seinerzeitigen Höhe der Ausgleichszulage. »Chronisch Kranke haben in Österreich keine Lobby, das wollte ich ändern«, sagt Holzinger. Mittlerweile langten jeden Tag 200 Anfragen von Betroffenen bei seinem Verein ein. Dass die Situation durch die Neuregelung besser wird, glaubt Holzinger nicht: »Wir beobachten schon jetzt einen Druck auf die Chefärzte der Pensionsversicherung, die Betroffenen gesundzuschreiben. Dieser Druck wird durch die Reform noch zusätzlich steigen.«

Auch der Arbeitsrechtler Wolfgang Mazal von der Universität Wien ortet in der Reform ein Ungleichgewicht. Über Jahrzehnte hinweg seien Invaliditätspensionen leichtfertig vergeben worden. Profitiert hätten davon vor allem Privilegierte, also jene, die Berufsschutz genießen. »Viele öffentliche Gelder wurden dafür ausgegeben, statt sie dorthin zu leiten, wo Menschen tatsächlich in den Seilen hängen«, sagt Mazal, »also zu Menschen mit langzeitig schweren Krankheiten, die wirklich nicht arbeiten können.« Die Reform bemühe sich zwar um eine Wiedereingliederung von Menschen in den Arbeitsmarkt, »aber es wird leider kein zusätzliches Geld für die wirklich massiv Betroffenen in die Hand genommen«. Und noch ein Manko sieht Mazal: Das Rehabilitationsgeld zahlt die Krankenkasse, das Übergangsgeld die Pensionsversicherung und das Umschulungsgeld das AMS. »Es besteht natürlich die Gefahr, dass Betroffene zwischen den Versicherungsträgern hin- und hergeschoben und Kranke in Schulungen gesteckt werden.«

Montag, 10 Uhr, der erste Schultag nach den Sommerferien. Alexander B. sitzt auf der Ledercouch in einem Haus in Stockerau im Weinviertel, sein Sohn ist gerade nach Hause gekommen. Der Bub setzt sich neben den Papa und legt sich zwei Stoffkrokodile über das Knie. Soeben ist er in die vierte Klasse Volksschule gekommen, er besucht den Karatekurs und spielt Schlagzeug. Das macht den Vater stolz, stellt ihn aber auch vor finanzielle Probleme. Denn seit seiner Kindheit leidet der 33-jährige an Morbus Crohn, einer chronisch entzündlichen Darmerkrankung. Im jungen Erwachsenenalter nahm die Krankheit einen schweren Verlauf mit Darmverschluss, großem Gewichtsverlust und zahlreichen Operationen, phasenweise wog er nur noch 45 Kilogramm. Alexander B. konnte nicht mehr als Behindertenbetreuer arbeiten und beantragte die Invaliditätspension.

Vor einem Jahr zog er von Salzburg in das Haus seiner Großmutter in Stockerau, da er sich die Miete in Salzburg nicht mehr leisten konnte. Mit dem Umzug änderte sich

»Chronisch kranke Menschen haben in Österreich keine Lobby, das wollte ich mit meinem Verein ändern.«

auch der zuständige Amtsarzt bei der Pensionsversicherungsanstalt, der alle zwei Jahre über die Verlängerung der Pension entscheidet. Nach einigen Tests habe dieser zu ihm gesagt: »Sie sind ja gesund!« So wurde Alexander B., dem erst vor wenigen Monaten wieder ein Stück des Dickdarms entfernt wurde, die Pension nach sechs Bezugsjahren gestrichen. »Ich bin keiner, der herumjammert, und von außen schaue ich ja gesund aus«, sagt er. »Aber es ist halt eine innere Krankheit.« Getestet habe der Arzt dagegen vor allem seine neurologischen Funktionen, »das hatte gar nichts mit meiner Krankheit zu tun.«

Er hat gegen den Bescheid der Pensionsversicherung berufen – ohne Erfolg. Das Sozialgericht in Korneuburg berief sich auf das erste Gutachten des PVA-Amtsarztes, Befunde von B.s bisherigen Ärzten berücksichtigte es nicht. Er will nun einen neuen Antrag stellen und deshalb nicht seinen vollen Namen nennen.

Alexander B.s Couchtisch quillt beinahe über, nicht nur vor Spielzeug und Rechnungen, sondern auch vor

Mehr Mittel für Bildung?

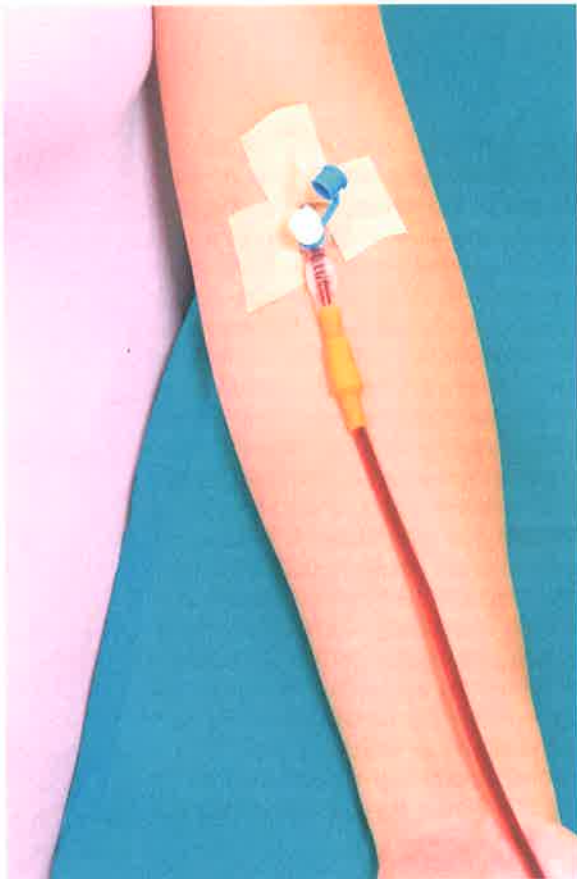
Geht DOCH!

Die Bildungsverwaltung reduzieren – damit endlich mehr als nur jeder zweite Euro in Österreichs Klassenzimmern ankommt!



Eine Initiative der **iv**
www.geht-doch.com





Medikamenten. Durch die Medikamente ist sein Immunsystem so sehr geschwächt, dass es ihm laut Bundessozialamt unzumutbar ist, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren. Er meidet Menschenansammlungen, um sich nicht mit Krankheiten anzustecken. Die Pensionsversicherungsanstalt attestiert ihm dennoch Arbeitsfähigkeit. Dass sie kranke Menschen gesundschreibt, weist die PVA jedoch zurück, das Missverständnis liege vielmehr bei den Betroffenen. »Hinsichtlich der Begutachtung haben wir ein Massenverfahren abzuwickeln. Dabei ist es nicht ausgeschlossen, dass die individuelle Wahrnehmung mancher Antragsteller nicht mit den objektiven medizinischen Daten übereinstimmt«, schreibt eine Pressesprecherin per Mail.

Heute bezieht Alexander B. eine Notstandshilfe von 740 Euro im Monat. Die Mutter seines Sohnes lebt in Salzburg, das Paar hat sich nach der Geburt des Sohnes getrennt. Sie arbeitet Teilzeit bei der Volkshilfe und kommt monatlich auch nur auf einen Verdienst von rund 700 Euro. »Ich weiß ja selber, wie wenig das ist – da kann sie nicht auch noch Alimente zahlen«, sagt Alexander B. Sie haben sich auf ein gemeinsames Sorgerecht geeinigt, ohne Gerichtsurteil. Sie kümmert sich in den Ferien um

den Kleinen, mit mehr als einem Besuch und einem Lebensmitteleinkauf hier und da kann sie die beiden aber auch nicht unterstützen.

Wie Alexander B. würden viele durch Krankheit in die Armut schlittern, sagt Andrea Pirker von der Krebshilfe Wien. »Betroffene sind in einer Abwärtsspirale, weil sie sich nicht mehr durch ihren bisherigen Erwerb ihre Existenz sichern können.« Wie dramatisch die Situation wird, hängt letztlich vom privaten Umfeld ab: »Da geht es dann darum, dass man dem Betroffenen Geld borgt oder einmal die Versicherung bezahlt. Aber sobald dieses soziale Netz brüchig ist, ist der Staat immer weniger in der Lage, das aufzufangen.« Die Probleme bauen sich oft so lange auf, bis es zu spät ist. Denn wer plötzlich mit seinem Tod oder einer einschneidenden Erkrankung konfrontiert ist, kümmert sich selten um komplizierte Sozialgeldbezüge. Erst mit der Zeit wachsen sich die Einkommenseinbußen zu wirklichen finanziellen Problemen aus. »Ich erlebe es sehr oft, dass sich die Menschen erst dann darum kümmern, wenn schon Exekutionstitel da sind oder sie delogiert werden«, sagt Pirker. Oder wenn der Privatkonkurs droht. »Wenn ich in Privatkonkurs gehe, muss ich meine Schulden mindestens sieben Jahre abzahlen. Wir sehen aber oft, dass Schwerkranke die Befreiung ihrer Schulden gar nicht mehr erleben, weil sie vorher sterben«, sagt Alexander Maly, Geschäftsführer der Schuldnerberatung in Wien. »Der Gesetzgeber macht in Österreich keinen Unterschied, ob jemand nicht zahlen will oder nicht zahlen kann.«

»Viele schlittern durch ihre Krankheit in die Armut, sind in einer Abwärtsspirale.«

So weit ist es für Katharina nicht gekommen. Sie handelte mit ihrem bisherigen Arbeitgeber, einem Wirtschaftsprüfer, einen Deal aus: Er erklärte sich bereit, sie offiziell wieder für 13 Wochen anzustellen – selbst wenn sie gar nicht arbeiten kann. Eine Scheinanstellung. Das wäre zwar illegal, würde Katharina aber den Krankengeldbezug für weitere 52 Wochen sichern. Und ihr den Umzug in eine billigere Wohnung ersparen, den sie sich geschwächt

von Chemo- und Strahlentherapien ohnehin kaum zugebraut hätte. Denn die Chemotherapien griffen immer mehr ihre Haut, ihre Haare und ihr Blut an, nicht aber die Metastasen. Katharinas Blutwerte wurden schließlich so schlecht, dass der nächste Zyklus der Chemotherapie verschoben werden musste. Dann die Nachricht: Der Krebs war bis in ihr Gehirn vorgedrungen. »Ein halbes Jahr war ich im Delirium im verzweifelten Kampf gegen diese blöden Tumorzellen«, schrieb sie vor einigen Monaten nieder. Im September war der Kampf endgültig vorbei. Wenige Tage nach einer Notoperation erlag Katharina in Wien ihrem Krebsleiden. ☘